

1 Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Verträge, auch für alle zukünftigen Angebote und Verträge, ohne dass sie bei jedem weiteren Vertrag erneut vereinbart werden müssen.
- 1.2 Der Geltung entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widersprechen wir bereits jetzt. Diese gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2 Auftragsausführung

- 2.1 Sämtliche Leistungen durch uns werden grundsätzlich nach Dienstvertragsrecht ausgeführt.
- 2.2 Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der uns übergebenen Informationen, Angaben und Unterlagen hat durch uns nicht zu erfolgen.
- 2.3 Wir sind berechtigt, zur Ausführung des Auftrages fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1 Von uns gelieferte Auftragsbestätigungen, Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen, Rechnungen, Berichte und sonstige Unterlagen hat der Kunde unverzüglich daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Informationen zutreffen. Etwa erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 3.2 Soweit wir zur Auftragsausführung an oder mit EDV-Geräten des Kunden arbeiten, hat dieser rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherzustellen, dass die aufgezeichneten Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

4 Verschwiegenheit

- 4.1 Wir verpflichten uns, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die uns im Zusammenhang mit dem Auftrag oder der Auftragsanbahnung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren.
- 4.2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus.
- 4.3 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit wir nach gesetzlichen Vorschriften zur Auskunft verpflichtet sind.
- 4.4 Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden und dessen Mitarbeiter elektronisch zu erfassen und zu verarbeiten, soweit es im Rahmen der Geschäftsanbahnung oder zur Erfüllung des erteilten Auftrages, zur Rechnungsstellung, zur Erfüllung der Buchführungspflichten oder der Kundenpflege erforderlich ist.
- 4.5 Die Speicherung und Verarbeitung der uns überlassenen Kundendaten erfolgt ausschließlich unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstdatenschutzgesetzes (TDDSG).

5 Stornierung und Rücktritt

- 5.1 Bei individuellen Trainings- und Inhouse-Seminaren fallen bei Absage des Kunden bis einen Monat vor Beginn des Durchführungstermins keine, bei Absage bis zwei Wochen vor dem Termin 30% und bei späterer Absage 50% der vereinbarten Vergütung an. Im Zusammenhang mit dem Training oder Seminar bereits entstandene oder noch entstehende Kosten, insbesondere Stornierungsgebühren, trägt der Kunde gemäß Nachweis in voller Höhe.
- 5.2 Bei offenen Seminaren, Vorträgen und anderen Veranstaltungen ist der Kunde berechtigt, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ohne Zahlung einer Vergütung vom Vertrag zurückzutreten. Bei Rücktritt zwischen zwei Wochen und 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn ist ein Teilbetrag von 30% der Vergütung zu entrichten, danach die volle Vergütung. Sonstige Ansprüche des Kunden auf Aufwendungs- oder Schadensersatz bestehen nicht. Es steht dem Kunden grundsätzlich frei, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.
- 5.3 Für Coaching- und Mediationssitzungen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, wird mindestens ein Honorar in Höhe der Vergütung für eine Zeitstunde fällig.

6 Leistungshindernisse

- 6.1 Kommt es aufgrund höherer Gewalt oder Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören unvorhersehbarer Ausfall aufgrund von Krankheit, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen oder Naturereignisse, auch wenn wir hiervon nur mittelbar betroffen sind, zu einer Verzögerung der Leistungserbringung, so haben wir diese Verzögerungen auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten.
- 6.2 In solchen Fällen sind wir berechtigt, die Leistung nach Beendigung der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu erbringen oder von der Verpflichtung zur vollständigen Vertragserfüllung zurückzutreten.
- 6.3 Während der Dauer der Leistungsverzögerung sind wir zu Teilleistung nach Vorankündigung jederzeit berechtigt.
- 6.4 Dauert die Behinderung länger als 2 Monate ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Ist eine bis zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits erfolgte Teilleistung für den Kunden unbrauchbar, so kann er vom gesamten Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts vom gesamten Vertrag hat er jedoch die uns bereits entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.
- 6.5 Verlängert sich die Leistungszeit aus den oben genannten Gründen oder werden wir nach den vorbenannten Regelungen von unserer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten.
- 6.6 Auf die vorbenannten Regelungen können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden der oben genannten Hindernisse in Kenntnis gesetzt haben.

7 Gewährleistung und Mängelbeseitigung

- 7.1 Soweit unsere Leistung mit Mängeln behaftet ist, hat der Kunde Anspruch auf deren Beseitigung. Der Kunde kann zunächst Nachbesserung mit angemessener Fristsetzung verlangen. Ist der Mangel nach zwei Nachbesserungen nicht beseitigt, so ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich der mangelhaften Leistung vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.
- 7.2 Ein Anspruch auf Ersatz der Kosten einer eventuellen Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.
- 7.3 Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln ist vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend zu machen.
- 7.4 Ansprüche auf Schadensersatz müssen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem jeweiligen Datum der Leistungserbringung mit eingeschriebenem Brief geltend gemacht werden.
- 7.5 Offenbare Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler, Formfehler etc.) in Schulungsunterlagen, Protokollen, Rechnungen und sonstigen Unterlagen können von uns jederzeit berichtigt werden, auch gegenüber Dritten. Ein Anspruch auf Beseitigung solcher offensichtlicher Unrichtigkeiten ist jedoch ausgeschlossen, wenn er nicht unverzüglich nach Erlangen und Erkenntnis uns gegenüber geltend gemacht wird oder wenn die Beseitigung solcher offensichtlicher Unrichtigkeiten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre.

8 Haftung

- 8.1 Wir haften dem Kunden gegenüber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für von uns bzw. von uns beauftragten Dritten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- 8.2 Beruhen etwaige Beratungsfehler darauf, dass der Kunde seinen Pflichten gem. Ziffer 3. oder aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, so ist unsere Haftung ausgeschlossen. Der Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung der Obliegenheiten des Kunden obliegt im Streitfall diesem.
- 8.3 Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln verjährt mit Ablauf von einem Jahr nach Abschluss der Arbeiten. Sonstige Ansprüche verjähren spätestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss unserer Arbeiten.

9 Vergütung und Rechnungsstellung

- 9.1 Die Höhe der Vergütung ist den jeweiligen schriftlichen Verträgen und / oder Auftragsbestätigungen als Stunden- oder Tagessatz zu entnehmen.
- 9.2 Eine Zeitstunde umfasst 60 Minuten; ein Tag umfasst sieben Zeitstunden, soweit nicht im Vertrag abweichend etwas anderes geregelt ist.
- 9.3 Berechnet wird bei Leistungen, die nach Stunden abgerechnet werden, je angefangener halber Stunde; bei Leistungen, die nach Tagen abgerechnet werden, je angefangenem halben Tag.

- 9.4 Ist die Höhe der Vergütung nicht ausdrücklich vereinbart, so gilt für Leistungen, die nach Stunden abgerechnet werden, ein Stundensatz von 250,00 Euro; für Leistungen, die nach Tagen abgerechnet werden, ein Tagessatz in Höhe von 2.000,00 Euro.
- 9.5 Für Leistungen, die an Sonn- oder Feiertagen erbracht werden, gilt ein Zuschlag von 50 % auf den Stunden- bzw. Tagessatz.
- 9.6 Sofern der Auftrag nichts anderes bestimmt, werden alle vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen einschließlich der Erstellung von Protokollen und sonstigen Ausarbeitungen sowie das Führen von Telefonaten mit den vollen Stunden- bzw. Tagessatz berechnet.
- 9.7 Reisezeit wird mit dem halben Stunden- bzw. Tagessatz berechnet. Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige Auslagen sind vom Auftraggeber gemäß Einzelnachweis in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- 9.8 Auslagen, Spesen und Reisekosten werden von uns nach Anfall umgehend abgerechnet.
- 9.9 Laufende Vergütungen, Auslagen, Spesen und Reisekosten werden je nach Anfall unter Berücksichtigung von eventuell geleisteten Vorauszahlungen in Rechnung gestellt.
- 9.10 Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 9.11 Wir sind berechtigt, jederzeit einen Kostenvorschuss bis max. 30% des Gesamtauftragsvolumens zu verlangen.
- 9.12 Gegenüber unseren Vergütungsansprüchen ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Von Dritten an den Kunden abgetretene Forderungen sind grundsätzlich von der Aufrechnung ausgeschlossen.

10 Schutz des geistigen Eigentums

- 10.1 Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von uns gefertigten Berichte, Berechnungen, Protokolle, Schulungsunterlagen und dergleichen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.
- 10.2 Soweit an irgendwelchen Arbeitsergebnissen Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese bei uns. Der Kunde erhält das unwiderrufliche, uneingeschränkte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

11 Dauer des Vertrages

- 11.1 Grundsätzlich endet der Vertrag durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung.
- 11.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 11.3 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

12 Schriftform

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen der jeweiligen Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

13 Streitigkeiten

- 13.1 Der Zivilrechtsweg ist nur eröffnet, wenn zuvor ein Mediationsverfahren durchgeführt wurde und dieses ohne Erfolg blieb oder eine Partei unter angemessener Fristsetzung die Durchführung eines Mediationsverfahrens abgelehnt hat.
- 13.2 Für die Dauer des Mediationsverfahrens ist der Ablauf der Verjährungsfrist gehemmt.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner werden durch solche ungültigen Bestimmungen rückwirkend durch eine andere, Ihnen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Regelung ersetzt. Können sich die Vertragspartner diesbezüglich nicht einigen, geltend die gesetzlichen Regelungen.
- 14.2 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist Fürth in Bayern.